

Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 1. öffentlichen
Gemeinderats-Sitzung der Stadt Zwetfil

am 13. März 19 67

Vorsitzender: Bürgermeister Franz EIGL

Gegenwärtig die Herren:

2. Vizebürgermeister: OSR. Josef PEXIDER

Geschäftsführende Gemeinderäte: Ehrenfried TEUFL, Anton LINDNER,

Dr. Heribert MAY, Anton KOLLER, Leopold ANDERL,

Gemeinderäte: VSDir. Franz SCHMÖLLERL, Hermann FEUCHT, Franz GRETZEL,

Dr. Rudolf WOLF, Franz RUPPRECHT, Franz TODT, Labg. Anton ANDERL,

Josef HÖLZL, Georg KATZGRABER, Rupert BINDER, Karl HAIDER,

Entschuldigt: 1. Vizebürgermeister Dr. Anton DENK, GR. Dr. Edgar ROSENMAYR,

GR. Dipl. Ing. Ewald SCHWARZ,

Nicht entschuldigt: -

Nachdem der Vorliegende die Beschlussfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 1966 ist in der Zeit vom 9. bis 23. Jänner 1967 zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte aufgelegt. Einwendungen sind nicht erfolgt.

Das Protokoll wird daher

genehmigt.

2. Erweiterung der Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden:

- a) Entlohnung der Lehrkräfte an der Musikschule.
- b) Int. Ausstellung über Stadtmauern in Lucca; Beteiligung.
- c) Neubestellung einer Badewärterin für das Kampbad.
- d) Amerika Institut; Dank und Anerkennung.
- e) Österr. Zivilschutzverband; Mitgliedsbeitrag.
- f) Karl Schwarz; Baulinienbestimmung.
- g) Rathausuhr, Reparatur.

Vorstehende Erweiterung der Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

3. Wasseraufbereitungsanlage; Vergabe.

a) Mechanische Einrichtung.

Auf Grund der beschränkten Ausschreibung haben folgende Firmen Offerte

Josef Bertsch, Bludenz	Endsumme: S 605.840,--
Berger-Chemie, Salzburg	Endsumme: S 641.589,--
Ing. Alfred Ramhardter, Wien	Endsumme: S 538.400,--

Bestbieter ist somit die Fa. Ing. Alfred Ramhardter, Wien, deren Offert auch in jeder Weise den Ausschreibungsbedingungen entspricht. Wegen der relativ langen Lieferfristen wurde über Beschluß des Wirtschaftsausschusses der Auftrag an die Fa. Ing. Ramhardter bereits erteilt. Die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat wird beantragt.

Einstimmig angenommen.

b) Baulicher Teil.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Aufbereitungsanlage wurden öffentlich ausgeschrieben. Folgende Firmen haben Offerte eingebracht:

Franz Schütz, Weißenkirchen N.Ö.	S 1,300.921,00
Karl Schmoll, Mank N.Ö.	S 1,256.514,00
Hofman & Maculan, Wiener Neustadt	S 1,241.916,00
Engelbert Müllner, Waldhausen N.Ö.	S 1,327.564,00
Herbert Schneider, Heidenreichstein N.Ö.	S 1,242.116,14
Wenzl Hartl, Zweigniederlassung, Zwettl	S 1,173.850,50

Es wird beantragt, den Auftrag der Fa. Wenzl Hartl als Bestbieter zu erteilen.

Einstimmig angenommen.

c) Statiker.

Über Veranlassung des mit der Planung und Bauaufsicht beauftragten Dipl.Ing. Brenner hat der Ziv.Ing. für Bauwesen Dipl.Ing. Alfred Pauser, Wien 6, ein Honoraranbot für die Erstellung der Statberechnung sowie der Konstruktionspläne für die Wasseraufbereitungsanlage vorgelegt, welches mit einer Summe von S 35.000,-- schließt. Es wird beantragt, Dipl.Ing. Pauser den Auftrag zu erteilen.

Einstimmig angenommen.

d) Stromversorgung.

Zur Errichtung der Stromversorgung für die Brunnen- und Aufbereitungsanlage im Kamptal sind auf Grund der beschränkten Ausschreibung folgende Angebote eingelangt:

Fa. Elin-Union, Wien	S 197.486,--
Fa. Brown Boveri-Werke, Wien	S 221.200,--
Fa. Ing. Franz Haider & Sohn, Krems	S 189.727,--

Wegen der Dringlichkeit der Ausführung wurde der Auftrag der Firma Ing. Franz Haider & Sohn, Krems, als Bestbieter übertragen. Die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat wird beantragt.

Einstimmig angenommen.

4. Stierhalter, Entgelterhöhung.

Auf Grund eines diesbezüglichen Ersuchens beantragt der Wirtschaftsausschuß, das Entgelt des Stierhalters ab 1. Jänner 1967 mit S 6.000,-- jährlich festzusetzen.

Einstimmig angenommen.

5. Kuhumlage.

Auf Grund der erhöhten Kosten der Stierhaltung beantragt der Wirtschaftsausschuß, die Kuhumlage mit S 60,-- festzusetzen und die Genehmigung dieser Erhöhung bei der n.ö. Landesregierung zu beantragen.

GR. Feucht beantragt, die Kuhumlage mit S 40,-- festzusetzen. Die Abstimmung über den Antrag des Wirtschaftsausschusses die Kuhumlage mit S 60,-- festzusetzen ergibt

17 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen.

6. Abteilungsplan "Weitraer Straße".

Der Bau- und Planungsausschuß sowie der Haus- und Liegenschaftsausschuß beantragen, den vom Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Ewald Schwarz unter GZ. 888/66 vom 30.11.1966 angefertigten Teilungsplan, wodurch die neuen Bauparzellen Nr. 767/6 bis 767/10 entstehen, baubehördlich zu genehmigen, da dieser dem Verbauungsplan für dieses Gebiet entspricht.

Einstimmig angenommen.

7. Verkauf von Siedlungsgründen an der Weitraer Straße.

Da die Bewerber um die fünf gemeindeeigenen Bauparzellen an der Weitraer Straße erklärt haben, sie wollten mit der Siedlungsgenossenschaft Frieden bauen, beantragen der Haus- und Liegenschaftsausschuß sowie der Stadtrat, sämtliche fünf Baugründe an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Frieden", Wien, mit der Auflage zu verkaufen, daß sie folgenden Bewerbern zugeteilt werden:

- Parz. Nr. 767/7, Josef Mayerhofer, Zwettl, Oberhof 6,
- Parz. Nr. 767/8, Berta Redl, Zwettl, Landstraße 2,
- Parz. Nr. 767/9, Alois Treml, Zwettl, Weitraer Straße 6,
- Parz. Nr. 767/10, Johann und Hedwig Resch, Zwettl, Weitraer Straße 7
- Parz. Nr. 767/6, Johann Aigner, Zwettl, Syrner Straße 14.

Ausmaß und Grundstückspreise wurden wie folgt ermittelt:

Parz.Nr.	Ausmaß	Grundpreis	Aufschl.Kosten	Gesamtsumme
767/7	383 m ²	S 26.286,--	S 9.626,--	S 35.912,--
767/8	342 m ²	S 23.472,--	S 8.595,--	S 32.067,--
767/9	348 m ²	S 23.884,--	S 8.746,--	S 32.630,--
767/10	359 m ²	S 24.639,--	S 9.023,--	S 33.662,--
767/6	<u>312 m²</u>	<u>S 21.413,--</u>	<u>S 7.841,--</u>	<u>S 29.254,--</u>
.	1744 m ²	S 119.694,--	S 43.831,--	S 163.525,--

Weiters wäre vertraglich festzuhalten, daß die Verbauung dieser Parzellen nur in Reihenbauweise, gemäß dem vom Arch. K. Obst im September 1966 ausgeführten Entwurf, durchgeführt werden darf. Grundbücherlich sicherzustellen wäre außerdem das Wiederkaufsrecht der Gemeinde für den Fall, daß auf diesen Parzellen nicht innerhalb drei Jahren, vom Tage des Vertragsabschlusses gerechnet, ein Rohbau erstellt wird. Für diese Zeit soll auch ein Weiterverkauf oder eine Weitervergabe durch die Genossenschaft an einen anderen Bewerber nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen können. Sollten die Siedlungswerber nachweisen, daß es ihnen innerhalb drei Jahren unmöglich war, öffentliche Förderungsmittel zu erhalten, wird eine Verlängerung auf fünf Jahre vom Gemeinderat bewilligt werden. Die Kosten des Vertragsabschlusses und der grundbücherlichen Durchführung sind von der Käuferin zu tragen.

Einstimmig angenommen.

8. Grundverkauf an Josef und Leopoldine Kiefl, Zwettl, Karl Werner Str. 16.

Die Genannten haben um käufliche Überlassung eines ca. 4 m breiten Streifens der Parz. Nr. 2318/1, öffentliches Gut, längs ihres Grundstückes angesucht. Sie haben sich bereit erklärt, die von der Stadtgemeinde längs des Gemeindehauses Brühlgasse 5 errichtete Begrenzungsmauer in der gleichen Art auch längs ihres Grundstückes fortzuführen und im Bereich ihres Grundstückes auch in Zukunft zu erhalten.

Der Haus- und Liegenschaftsausschuß beantragt, dem Ansuchen stattzugeben, den Grundpreis mit S 30,-- pro m² festzusetzen, mit der Auflage, die vorbezeichnete Begrenzungsmauer gegen die Straße zu errichten und ständig zu erhalten. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung sind von den Erwerbern zu tragen.

Einstimmig angenommen.

9. Hermine Talkner, Oberhof 47; Grundkauf.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Mai 1966 war anlässlich der Aufstockung des Hauses Oberhof 47 die Baulinie so festgelegt worden, daß diese an Stelle des vorhandenen Knickes eine gerade Linie bildet. Dadurch muß von der Bauwerberin ein ca. 8 m² umfassendes Teilstück des öffentlichen Grundes erworben werden. Als Kaufpreis wurden S 35,-- pro m² festgelegt. Auf Grund des nun vom Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Ewald Schwarz erstellten Teilungsplanes, GZ. 740/66 vom 28. März 1966, beträgt das Ausmaß des zu erwerbenden Grundstücksteiles 8 m². Vom Gemeinderat wäre nun dieser Grundverkauf endgültig zu beschließen, gleichzeitig aber die Aufhebung der öffentlichen Wegwidmung für das im obgenannten Teilungsplan rotumrandete Teilstück der Wegparzelle Nr. 1078/6, KG, Oberhof, zu beschließen.

Einstimmig angenommen.

10. Ernst und Anna Pichler, Neuer Markt 7; Grundkauf.

Die Genannten haben um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 30, Wiese, EZ. 23, KG, Oberhof, im Ausmaß von 2953 m² angesucht und hierfür einen Kaufpreis von S 8.000,-- angeboten. Dieser Kaufpreis entspräche ungefähr einem Betrag von S 3,-- pro m² abzüglich von 10 %, die wegen des teilweisen sumpfigen Zustandes des Grundstückes dem Anbotleger berechtigt erscheinen.

Da es sich um eine grundsätzliche Entscheidung darüber handelt, ob die Gemeinde auch Gründe verkaufen soll, wenn es sich weder um Siedlungsgründe handelt, noch der Verkauf irgendwie im öffentlichen Interesse gelegen ist, beantragt der Haus- und Liegenschaftsausschuß einem Verkauf nicht zuzustimmen, den Antragstellern jedoch mitzuteilen, daß die Gemeinde unter Umständen bereit wäre, einem Tausch gegen geeignete Tauschgrundstücke durchzuführen.

Einstimmig angenommen.

11. Johann und Anna Artner, Zwettl, Dreifaltigkeitsplatz 3; Grundablöse und Grundverkauf.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 1966 war beschlossen worden, die Baulinie bei den Grundstücken 215/3, 52 und 215/2, KG, Oberhof, deren Eigentümer die Obgenannten sind, so festzulegen, daß die daran vorbeiführende Straße eine Breite von 5 m, gemessen vom den genannten Grundstücken gegenüberliegenden Straßenrand, erhält. Zur Einhaltung dieser Baulinie wären von den Obgenannten ca. 70 m² Grund an das öffentliche Gut abzutreten. Als Ablöse hierfür wurde ein Preis von S 30,-- pro m² festgesetzt. Johann und Anna Artner haben sich nun mit dem vorgeschlagenen Ablösepreis von S 30,-- pro m² unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß ihnen der zwischen ihrem Haus und dem Gehsteig liegende Grundstücksteil der Parz. Nr. 2313/5 am Dreifaltigkeitsplatz zum Preis von S 250,-- verkauft wird.

Gleichzeitig haben aber die Ehegatten Hugo und Maria Grimme, Zwettl, Dreifaltigkeitsplatz 2, um käufliche Überlassung eines 1 m breiten Grundstreifens ebenfalls der Parz. Nr. 2313/5, öffentliches Gut, vom Gehsteigrand bis zur östlichen Begrenzung dieser Parzelle, angesucht, um an der Nordseite ihres Hauses den dort befindlichen Schaukasten erneuern und ständig erhalten zu können.

Der Haus- und Liegenschaftsausschuß beantragt, dem Verkauf des öffentlichen Grundes von der Parz. 2313/5 zum Preis von S 250,-- an die Bewerber Johann und Anna Artner zuzustimmen mit der Einschränkung, daß ein 1 m breiter Streifen längs des Hauses Grimme zum gleichen Preis an die Ehegatten Grimme verkauft wird. Die Abteilungskosten sowie die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von den jeweiligen Erwerbern zu tragen.

Stadtrat Dr. May berichtet, daß er Herrn Artner und Herrn Grimme zu

einer Aussprache eingeladen habe und hiebei habe Herr Grimme erklärt, es gehe ihm nicht um den Ankauf eines 1 m breiten Grundstreifens sondern nur darum, daß ihm das Recht zum weiteren Verbleib seines Schaukastens gesichert werde, was z.B. durch eine Servitut auf dem von Herrn Artner zu erwerbenden Grund möglich wäre. Stadtrat Dr. May hat die beiden Herrn ersucht, hierüber eine schriftliche Vereinbarung zu treffen und diese bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Stadtamt vorzulegen. Da dies nicht geschehen sei, beantragt Stadtrat Dr. May, die Entscheidung zurückzustellen. Dieser Antrag wird

einstimmig angenommen.

12. Bürgerspitalfondsstiftung, Grundtausch.

Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Zwettl vom 9.1.1967, Nc 234/66⁵ wurden auf Grund des Anmeldebogens Nr. 34 vom Jahre 1966 des Vermessungsamtes Zwettl Teile des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 2310/2, KG. Zwettl Stadt, sowohl mit dem Franz und Maria Holnsteiner, Oberhof, gehörigen Grundstück Nr. 1325/3, als auch mit den der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl gehörigen Grundstücken Nr. 1320 und 1327 vereinigt.

Während nun die Ehegatten Franz und Maria Holnsteiner den vom Gemeinderat festgesetzten Kaufpreis von S 27,-- pro m² bereits entrichtet haben und die Angelegenheit damit erledigt ist, bedarf es nun eines Übereinkommens mit der Bürgerspitalfondsstiftung. Diese hat ungefähr 312 m² erhalten und zwar wurden vereinigt:

Das in der Mappenpause zum Anmeldebogen Nr. 34 blau umrandete Teilstück des ehemaligen Weges mit dem Grundstück Nr. 1320, Acker, EZ. 790 (199 m²) und das rot umrandete Teilstück mit dem Grundstück Nr. 1327, Wiese, EZ. 46 (113 m²).

Es wäre nun entweder die Stiftung zur Zahlung des Kaufpreises (wie Holnsteiner) zu veranlassen oder ihr der Tausch gegen das stiftungseigene Grundstück Nr. 1021, Wiese, EZ. 46, KG. Zwettl Stadt, im Ausmaß von 539 m² nahezu legen. (Dieses Grundstück schließt unmittelbar an das von der Stiftung für den Volksschulneubau abgegebene Grundstück an). Die Wertdifferenz könnte dann von der Gemeinde evtl. bar bezahlt werden.

Der Haus- und Liegenschaftsverwaltungsausschuß empfiehlt, der Stiftung einen Tausch wie oben dargelegt vorzuschlagen.

Einstimmig angenommen.

13. Karoline Splechtna, Hauptplatz 15.

Die Genannte ersucht um Bewilligung zur Herstellung einer Lüftungsöffnung im Ausmaß von 20 x 20 cm im Öllagerraum ihres Hauses Hauptplatz 15, welche in den Hof des gemeindeeigenen Hauses Landstraße 16 mündet.

Der Haus- und Liegenschaftsverwaltungsausschuß beantragt, dem Ansuchen stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

14. Wohnungsvergabe.

Amtsrat Wilhelm Albert hat seine Mietwohnung im gemeindeeigenen Haus Zwettl, Brühlgasse 7, Erdgeschoß, mit 28.2.1967 geräumt. Diese Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Nebenräumen, soll nun neu vergeben werden. Es liegen folgende Ansuchen darum vor:

Lothar Hofmann, Zwettl, Alpenlandstraße 38,	Josef Amsüß, Brühlgasse 5,
Leopold Metz, Ober Nondorf 43,	Josef Schrenk, Statzenbergg. 3,
SCHR. Josef Frank, Klosterstraße 27,	Helga Helmreich, Brühlgasse 4,
St. Rat Anton Koller, Brunnengasse 11,	Friedrich Wagner, Bahnhofstr. 6,
Rudolf Jeschko, Franz Josef Straße 17,	Johann Lang, Kamptalstraße 17
Gustav Kuk, Adolf Kirchl Gasse 8.	

Stadtrat Dr. May führt namens der ÖVP-Fraktion aus, daß selbstverständlich alle Bewerber berücksichtigungswürdig wären, insbesondere aber müßte SCHR. Frank, der sich durch seine volksbildnerische Tätigkeit große Verdienste um das Waldviertel und die Stadt erworben habe, besondere Berücksichtigung finden. Es müsse aber auch zugegeben werden, daß bei Berücksichtigung nur sozialer Momente das Ansuchen des Josef Amsüß, der mit drei Kindern eine Zimmer-Küche-Wohnung inne hat, besonders vordringlich sei. Da nun der bisherige Hausherr des SCHR. Frank erklärt hat die Wohnung nicht mehr vermieten zu wollen, würde damit wieder eine Wohnung weniger zur Verfügung stehen. Bei einer Vergabe der Wohnung an Amsüß könne auch der Gemeindebedienstete

Josef Günter Schrenk Berücksichtigung finden. Da eine Wohnungsvergabe auf keinen Fall ein Politikum darstellen soll, beantrage er die Abstimmung mit Stimmzettel vorzunehmen.

GR. Labg. Anderl erklärt namens der SPÖ-Fraktion, daß diese mit den Ausführungen des Stadtrates Dr. May weitgehend übereinstimme und auch sie wisse die Verdienste des SCHR. Frank zu würdigen, sei jedoch der Meinung, daß bei Wohnungsvergaben besonders soziale Gesichtspunkte maßgeblich sein sollen. Auch er erkläre sich mit einer Abstimmung mit Stimmzettel einverstanden.

Der Bürgermeister erklärt, daß er leider mit seinen Bemühungen, Herrn Kugler zu einer Wiedervermietung der Wohnung des SCHR. Frank zu bewegen, keinen Erfolg hatte.

Die Abstimmung mit Stimmzettel ergibt: 14 Stimmen für Amsüß, 4 Stimmen für SCHR. Frank.

Die bisher von Josef Amsüß benützte Wohnung im Hause Brühlgasse 5, bestehend aus Küche, Zimmer und Nebenräumen wird einstimmig dem Gemeindebediensteten Josef Günter Schrenk zugewiesen.

15. Karl und Rosa Scharitzer, Zwettl, Gerungser Straße 1; Grundabteilung. Als Eigentümer des Grundstückes Nr. 1309/1, EZ. 294, KG. Zwettl Stadt, Haben die Genannten um baubehördliche Bewilligung zur Abteilung dieses Grundstückes auf 6 Bauparzellen gemäß dem vom Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Schwarz, Zwettl, unter GZ. 900/66 vom 19.12.1966 angefertigten Teilungsplan angesucht. Dieser Abteilungsplan stimmt vollinhaltlich mit dem Teilverbauungsplan "Jankin" überein.

Stadtrat Anderl beantragt zusätzlich zu beschließen, daß die Abteilungswerker nach den Bestimmungen der n.ö. Bauordnung den abzutretenden Straßengrund auf ihre Kosten in das vorzuschreibende Niveau zu bringen und 80 % der anfallenden Aufschließungskosten zu bezahlen haben.

Die Abteilung unter Vorschreibung der Aufschließungskosten wird

einstimmig genehmigt.

16. Johann und Rosa Mayer, Zwettl, Galgenbergstraße 1; Bauerleichterung. Zur Durchführung eines Dachgeschoßausbaues im Bereich des Nebentraktes des Hauses Galgenbergstraße 1, wobei 2 Zimmer und ein Abstellraum, Vorraum und WC errichtet werden sollen, haben die Genannten um Zugestehung von Bauerleichterung im Sinne der §§ 95 und 101 der n.ö. Bauordnung angesucht.

Der Bauausschuß beantragt, dem Ansuchen stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

17. Lichtbaugemeinschaft Moidramserweg; Ansuchen um Übernahme des Zinsendienstes für Darlehen.

Die Lichtbaugemeinschaft Moidramserweg, die aus 11 Siedlern besteht, hat bei der Sparkasse der Stadt Zwettl ein Ansuchen um Gewährung eines Darlehens von S 100.000,- mit fünfjähriger Laufzeit eingebracht, um die Stromzuleitung finanziell sicherstellen zu können. Laufzeit des Darlehens fünf Jahre. Sie haben bei der Gemeinde nun darum angesucht, daß diese den Zinsendienst für dieses Darlehen übernehmen möge, wobei sie darauf verweisen, daß auch den Siedlern der Brühl ein ähnliches Entgegenkommen erwiesen wurde.

Im Hinblick auf die schwierige Situation der Gemeinde beantragt der Bau- und Planungsausschuß dem Ansuchen nicht stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

18. Errichtung der öffentlichen Beleuchtung an der Weitraer Straße und Siedlung Hammerleiten.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.9.1966 war beschlossen worden, mit der Durchführung der Arbeiten für die öffentliche Beleuchtung an der Weitraer Straße und Siedlung Hammerleiten die Fa. Mengl zu beauftragen. Da die Fa. Mengl aber wegen anderweitiger Großaufträge nicht in der Lage war diesen Auftrag anzunehmen, wurden die Arbeiten von der Fa. Mürwald durchgeführt. Die nachträgliche Genehmigung dieser Auftragsänderung wird vom Bau- und Planungsausschuß beantragt.

Einstimmig angenommen.

19. Kirchturmuhre, Reparaturen.

Die Gemeinde hat seinerzeit die Kosten der Beleuchtung der Kirchturmuhre

übernommen und auch ihre Zustimmung erteilt, daß die Beleuchtung an die öffentliche Beleuchtungsanlage angeschlossen werden darf.

Da nun eine Reparatur an dieser Beleuchtung notwendig war, wäre grundsätzlich zu entscheiden, ob Reparaturen von der Stadtgemeinde auch in Zukunft bezahlt werden oder ob in jedem Einzelfall darüber entschieden werden muß. Stadtrat Anderl schlägt vor, daß die Kosten für Reparaturen bis zu einem Betrag von S 500,-- ohne weiteres übernommen werden, während bei höheren Kosten eine gesonderte Entscheidung zu treffen ist.

Stadtrat Dr. May schließt sich diesem Antrag an.

Einstimmig angenommen.

20. Regulierungsplan, Abänderung.

Der Bau- und Planungsausschuß beantragt, den für das innere Stadtgebiet geltenden Regulierungsplan vom Jahr 1905 dahingehend abzuändern, daß die dort vorgesehene Verbindungsstraße zwischen Schulgasse und Hamerlingstraße im Bereich ungefähr des Hauses Hamerlingstraße 12, aufgelassen wird.

Einstimmig angenommen.

21. Josef und Maria Freiss, Zwettl, Wasserleitungsstraße 10; Auflassung einer Servitut.

Ob der den Genannten je zur Hälfte zugeschriebenen Liegenschaft EZ. 263 des Grundbuches KG. Zwettl Stadt ist auf Grund des Servitutsvertrages vom 27.6.1889 das Recht des beliebigen Genusses und unbeschränkten Benützung des zur Mühle Nr. 66 in Syrnau, Zwettl, gehörigen und aus dem Viehgrabenbach kommenden Mühlwasser als dienendem Gute zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl einverleibt.

Da von der Stadtgemeinde Zwettl ein Mühlwasser schon durch Jahrzehnte nicht mehr bezogen wurde und auch in Zukunft kaum mehr bezogen werden wird, zumal ja die Mühle nicht mehr in Betrieb ist, stellen die Genannten den Antrag, die Stadtgemeinde Zwettl möge auf ihr Servitutsrecht verzichten und ihr Einverständnis erklären, daß diese Servitut gelöscht wird. Der Stadtrat beantragt, dem Ansuchen stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

22. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zwettl; Bürgschaft für Darlehen.

Zum Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges hat die Freiw. Feuerwehr der Stadt Zwettl bei der Sparkasse der Stadt Zwettl und bei der Volksbank Zwettl je ein Darlehen von S 50.000,-- mit fünfjähriger Laufzeit, halbjähriger Rückzahlung und 7 1/2%iger Verzinsung aufgenommen. Für diese beiden Darlehen soll nun die Stadtgemeinde Zwettl die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen.

Einstimmig angenommen.

23. Ratheiser Rupert und Johann, Zwettl, Bahnhofstraße 1; Ersitzung von Gemeindegrund.

Anläßlich einer Überprüfung der gemeindeeigenen Grundstücke und deren Verwendung wurde festgestellt, daß das Grundstück Nr. 788/5, EZ. 842, Garten, KG. Zwettl Stadt, im Ausmaß von 225 m², das grundbücherlich in Gemeindegut steht, seit eh und je von den Eigentümern Johann und Rupert Ratheiser bzw. deren Besitzvorgängern als Garten benützt wurde, in der Annahme es sei ihr Eigentum. An die Gemeinde wurden jedenfalls keinerlei Benützungsabgaben, Pachtzins oder dgl. entrichtet.

Da aus der Bauverhandlungsniederschrift bzw. dem dazugehörigen Situations- und Bauplan vom 18. Juli 1925 bereits ersichtlich ist, daß die Gemeindevertreter schon damals der Meinung waren, dieses Grundstück sei Eigentum des Rupert Ratheiser (Vater der derzeitigen Eigentümer)- es wurde unter anderem bei der Festlegung der neuen Baulinie Ratheiser verpflichtet, einen 1,50 m breiten Streifen längs dieses Grundstückes zu erwerben und auch einen Gehsteig bis zum Hause des Anrainers Weissensteiner zu errichten- beantragt der Stadtrat, mit den derzeitigen Eigentümern Rupert und Johann Ratheiser einen Vergleich dahingehend zu schließen, daß die Stadtgemeinde Zwettl den Eigentumserwerb durch Ersitzung (ungestörter und gutgläubiger Besitz durch 40 Jahre) anerkennt und ihre Zustimmung erteilt, daß das Eigentumsrecht für die Genannten grundbücherlich einverleibt werde. Die Kosten dieses Verfahrens wären von Johann und Rupert Ratheiser zu tragen.

Einstimmig angenommen.

24. Änderung des Gemeindefamens.

Zu der in den Gemeinderatssitzungen vom 27. Juni 1966, bzw. 31. Oktober 1966 beschlossenen Änderung des Gemeindefamens hat nun das Landesarchiv nochmals Stellung genommen und es als unbedenklich bezeichnet, wenn der Gemeindefame "Zwettl, Niederösterreich" lauten würde, eine Abkürzung dürfte aber nicht gebraucht werden.

Gemäß Erlaß des Amtes der n.ö. Landesregierung, II/1-4147/1-1966 vom 13. Jänner 1967 hätte nun der Gemeinderat festzustellen, ob er mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Der Bürgermeister beantragt, den Gemeindefamen mit "Zwettl, Niederösterreich" festzusetzen.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

25. Bericht der Kassenprüfer.

Der Bericht der Kassenprüfer über die am 19.12.1966 bis 21.12.1966 durchgeführte Gebarungüberprüfung wird vom Bürgermeister verlesen. Er ist diesem Protokoll beigeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Zum beanstandeten angeblich unrationellen Einsatz von Baggern und Laderäten verliest GR. Katzgraber seine eigenen Aufzeichnungen, die im schriftlichen Bericht nicht aufscheinen.

In einer längeren Debatte, an der sich der Bürgermeister, Vizebgm. OSR. Pexider, GR. Rupprecht, Stadtrat Teufl, GR. Labg. Anderl, GR. VSDir. Schmöllnerl, GR. Haider, Stadtrat Dr. May, Stadtrat Koller und Stadtrat Anderl beteiligen, kommt zum Ausdruck, daß der Bericht des Prüfungsausschusses den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates zur Stellungnahme und Abstellung der aufgezeigten Beanstandungen zugeleitet werden soll.

Stadtrat Teufl verweist auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, wonach der Bericht des Prüfungsausschusses mit einer schriftlichen Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu dem Gemeinderat vorzulegen sei, womit es erst überhaupt möglich wäre, ein objektives Bild zu gewinnen.

Sodann wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und den Betroffenen und Ausschüssen zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Über Antrag des Stadtrates Dr. May wird den Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Dank ausgesprochen.

26. Sonderzahlung für Gemeindebedienstete.

Gemäß der Empfehlung des Österr. Städtebundes hat der Personalausschuß dem Bürgermeister ersucht, an die Gemeindebediensteten die für Februar und Mai vorgesehenen Sonderzahlungen zur Auszahlung zu bringen. Aktive Bedienstete erhalten somit je S 400,-- zu den genannten Terminen, Personen die Anspruch auf Ruhegenuß haben, je S 320,--, Personen die Anspruch auf Witwenversorgung haben je S 160,--.

Die nachträgliche Genehmigung für die im Februar vorgenommene Sonderzahlung, sowie die Genehmigung für die Mai-Sonderzahlung wird vom Personalausschuß beantragt.

Der Krankenhausausschuß beantragt, dieselbe Regelung für die Ärzte und Bediensteten des a.ö. Krankenhauses.

Einstimmig angenommen.

27. Sonderzahlung für die geistl. Schwestern im a.ö. Krankenhaus.

Gemäß Empfehlung der n.ö. Landesregierung vom 25.1.1967, GZ. VII/3-20/X-63-1967, beantragt der Krankenhausausschuß, den im Krankenhaus beschäftigten geistlichen Schwestern eine Sonderzahlung von S 200,-- zum Februar- und Mai-Bezug 1967 zu gewähren.

Einstimmig angenommen.

28. Ergänzung der Nebengebührenordnung.

Der Nebengebührenordnung soll ein neuer § 9a eingefügt werden und zwar mit folgendem Wortlaut:

Bereitschaftsgebühr:

Für die zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung eingeteilten Gemeindebediensteten wird pro Saison der Betrag von S 5.000,-- ausgeworfen. Die Aufteilung erfolgt an alle Bediensteten, die regelmäßig für den Bereitschaftsdienst herangezogen wurden nach Maßgabe der tatsächlich geleisteten Bereitschaftsdienste.

Einstimmig angenommen.

B e r i c h t

zu der am 19.12.66 bis 21.12.66 durchgeführten Gebahrungsprüfung durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses Herrn G.R.Franz Rupprecht, Herrn G.R.Georg Katzgraber und Herrn G.R.Dr.Rudolf Wolf.

Die letzte Gebahrungsüberprüfung erfolgte vom h.o.Prüfungsausschuß in der Zeit von 20.10.66 bis 22.10.66.

Die am heutigen Tage beendete Gebahrungsprüfung erstreckte sich auf das Rechnungsjahr 1966 und erfolgte unangemeldet. Zu Beginn der Überprüfung wurden die Bargeldbestände der Hauptkasse, sowie die Bestände der Verwaltungsabgabemarken und der zahlbaren Drucksorten festgestellt.

Die vorhandenen Geld-u.Sachbestände wurden in der beiliegenden Niederschrift festgehalten und stimmten mit den dazugehörigen Aufschreibungen vollkommen überein. Auch die Kontobestände bei der Sparkasse der Stadt Zwettl und bei der Postsparkasse stimmten mit den Eintragungen im Kassabuch überein.

Die ab 14.7.66 bis zum Prüfungstage getätigten Einnahmen und Ausgaben wurden an Hand der Belege stichprobenweise geprüft und mit den Eintragungen in den Kassa-u.Sachbüchern übereinstimmend befunden. Die Buchungen sind laufend durchgeführt, die Belege nummeriert und nach Einnahmen und Ausgaben getrennt in Ordnung vollzählig abgelegt.

Kassenverwaltung und Kassenführung sind einwandfrei. Bei Überprüfung der einzelnen Konten wurde festgestellt, daß beim Konto "Kanalbau" eine Überschreitung von rd. 120.000.--S erfolgte, wobei der auf dieses Konto entfallende Lohnanteil (Arbeiterlöhne) noch nicht berücksichtigt ist. Ob auch bei anderen Konten eine wesentliche Überschreitung eintreten wird, kann erst nach dem Rechnungsabschluß ermittelt werden, da noch offene Rechnungen und die jeweils entfallenden Lohnanteile zu berücksichtigen sind.

Bei Überprüfung verschiedener Rechnungen wurden bei Einsatz von Baggern und Ladegeräten Stehzeiten in Rechnung gestellt, die teilweise in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Einsatz des Gerätes stehen, z.B. am 8.5.66 4 Stunden Arbeitszeit u. 4.5 Std. Stehzeit. Durch diesen unwirtschaftlichen Einsatz sind scheinbar der Gemeinde tausende Schillinge Mehrkosten entstanden.

Beim Bauamt wurden verschiedene Bauabrechnungs- und laufende Baustellenunterlagen kontrolliert. Leider mußte festgestellt werden, daß diese mangelhaft und unübersichtlich geführt werden. Es wird vorgeschlagen, Herrn Baumeister Prokop aufzufordern bis Februar 1967 eine übersichtliche Bauaktenführung vorzunehmen, damit bei der nächsten Kontrollprüfung von den Kontrollorganen die abgeschlossenen- und derzeit laufenden a.o. Baulose einer Überprüfung hinsichtlich des Bauvolumens und des Kreditstandes vorgenommen werden kann.

In Anbetracht der enormen Baukostensummen bei den gegenwärtig laufenden Bauarbeiten wird angeregt, daß vom Wirtschaftsausschuß laufend Kontrollen bezüglich des Baufortschrittes und der Richtigkeit der getätigten Leistungen durch stichprobenweise Überprüfung der Leistungsberichte und deren Ausmaße vorgenommen werden. Dies soll einerseits der Gemeinde die Gewähr bieten, daß alles in Richtigkeit und Ordnung geführt wird und andererseits eine Entlastung für den mit der Aufsicht betrauten Angestellten der Gemeinde darstellen.

Zwettl, am 21.12.1966

Der Obmann des Prüfungsausschusses:

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

N i e d e r s c h r i f t

über die Kassenbestandsaufnahme, aufgenommen am 19. Dezember 1966.
anlässlich der Kassaprüfung der Gemeindekasse der Stadt Zwettl, N.Ö.

Anwesend: Gemeinderat Franz Rupprecht G.R. Katzgraben Georg -u.
G.R. Dr. Wolf .

Kassenrevisoren:

Kassier: Insp. Böhm Herbert

<u>Kassensollbestand:</u>	letzte E.P.	7.260	letzte A.P.	2.770
	Bar:	Giro:	PSK:	Zusammen:
<u>Einnahmen</u>	7,424.342.68	12,712.100.89	394.295.12	20,530.738.69
gebucht	<hr/>			
nicht gebucht	---	-----	-----	---

Summe: 7,424.342.68 12,712.100.89 394.295.12 20,530.738.69

<u>Ausgaben</u>	7,406.391.81	12,166.465.57	384.601.40	19,957.458.78
gebucht	<hr/>			
nicht gebucht	---	-----	-----	---

Sollbestand 17.950.87 545.635.32 9.693.72 573.279.91

Sollbestand 17.950.87 545.635.32 9.693.72 573.279.91

Kassenbeſtand:

Barbestand	616	S	17.950.87
Giro-Kto.Nr.	bei Sparkaasse Zwettl	S	535.357.82
u. Sparbuch	vom	S	10.237.93
PSK-Kto.Nr. 124.610...	vom	S	9.693.72
.....	vom	S
.....	vom	S
Vorhandener Kassenbestand:			S	573.279.91

Mithin: Übereinstimmung- ~~Mehrvorhanden~~ / - ~~Fehlbetrag~~ /

Erklärung zum Unterschied:

Der Mehrvorfund von S wurde unter E.P. vorläufig
als Verwahrgeld in Einnahme gebucht.

Der Fehlbetrag von S wurde unter A.P. vorläufig
als Vorschuß zu Lasten des in Ausgabe gebucht.

Der Fehlbetrag von S wurde von ersetzt.

Rücklagen:

Sparkasse Zwettl, N.Ö.	21.817	S	16.052.07
	16.165	S	8.498.36
	26.035	S	52.317.41
		S	
		S	

Wertpapiere und sonstige Wertgegenstände:

Verwaltungsabgabemarken Wert	14.423.--	S
Drucksortenerlös	146.--	S
7% N.Ö. LHA Pfandbriefe, Selecta Anteil, Securta Anteil		
Segesta Anteil -u. Multivalor Anteil		

Der Kassenverwalter erklärt:

Die zur Gebarungseinschau vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
alle Ein- und Auszahlungen sind in den Kassenbüchern eingetragen,
alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Gelesen, gefertigt, geschlossen. Zwettl, den 19. Dezember 1966.


Unterschrift:


Unterschrift:


Unterschrift:

29. Gehaltsvorschüsse.

Der Stadtrat beantragt, folgende Gehaltsvorschüsse zu bewilligen:
Leopold Stern, S 10.000,--, rückzahlbar in Monatsraten zu S 700,--,
Johann Ruß, S 8.000,--, rückzahlbar in Monatsraten zu S 500,-- und
Ferdinand Kolm (Krankenhaus) S 5.000,--, rückzahlbar in Monatsraten zu
S 500,--.

Einstimmig angenommen.

30. Oberarzt Dr. Horak, Karenzurlaub.

Der Genannte hat um Gewährung eines einjährigen Karenzurlaubes ab 1.7.1967 zur fachärztlichen Ausbildung im Krankenhaus Horn angesucht. Der Krankenhausausschuß beantragt, dem Ansuchen stattzugeben und gleichzeitig für die Zeit des Karenzurlaubes einen Facharzt für Gynäkologie mit Kenntnissen in der Allgemein-Chirurgie und Unfallheilkunde als Vertreter anzustellen. Die diesbezügliche Ausschreibung in den einschlägigen Fachzeitschriften ist bereits erfolgt.

Da zu befürchten ist, daß auf Grund der derzeitigen Ausschreibung sich kein Bewerber findet, beantragt Stadtrat Teufl, evtl. eine zweite Ausschreibung für den Posten eines Assistenzarztes für Chirurgie vorzunehmen. Der Karenzurlaub für Dr. Horak sowie eine evtl. zweite Ausschreibung werden

einstimmig beschlossen.

31. Med. Rat Dr. Hans Schnaubelt; Honorarerhöhung.

Die derzeitige Basis für die Verrechnung der operativen Tätigkeit des Konsiliarfacharztes für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten am a.ö. Krankenhaus Zwettl, Med. Rat Dr. Schnaubelt, ist seit 1.3.1965 der 3/4 Betrag des gültigen Operationstarifes der ASVG-Kassen. Dr. Schnaubelt hat nun um Erhöhung dieses Honorars auf 100 % des Operationstarifes der ASVG-Kassen angesucht, wobei er darauf hinweist, daß in den Jahren 1965, 1966 und 1967 auch die Gehälter der Gemeindebediensteten um mehr als 25% erhöht wurden.

Stadtrat Teufl erklärt, daß einerseits die Bezüge der Gemeindebediensteten in der Zeit von 1961 bis 1967 nicht um 25 % erhöht wurden und andererseits bei den Operationstarifen der ASVG-Kassen durch Erhöhung der Punktezahl auch eine Erhöhung des Honorars für die einzelnen Leistungen eingetreten sei. Er beantrage daher, eine Honorarerhöhung abzulehnen.

Vizebgm. OSR. Pexider schließt sich diesem Antrag an, der sodann vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird.

32. Stationsgehilfinnenkurs im a.ö. Krankenhaus; Zulassung.

Nachstehende Bedienstete haben um Zulassung zum Stationsgehilfinnenkurs angesucht:

Maria Hammerschmied, Hörmann Leopoldine, Traxler Elfriede, Tastl Maria, Kaspar Rosa, Dornhackl Erna, Rauch Rosa, Wiesmüller Maria, Redl Berta, Hinker Theresia, Fucher Monika und Wagner Helga.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zulassung der vorgenannten Bewerberinnen.

33. Ludwig Riedler, Zwettl, Landstraße 49; Konzessionsansuchen.

Der Genannte hat folgende Konzessionsansuchen eingereicht:

a) Gast- und Schankgewerbe mit den Berechtigungen nach § 16, Abs. 1, der Gewerbeordnung, lit. a bis g, im Standort Zwettl, Landstraße 49, gegen Zurücklegung der gleichen Konzession am gleichen Standort durch seinen Vater Rudolf Riedler und

b) zum Betriebe der gewerbsmäßigen Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Standort Zwettl, Landstraße 49, gegen Zurücklegung der gleichlautenden Transportkonzession seines Vaters Rudolf Riedler.

Zu beiden Konzessionsansuchen hätte der Gemeinderat hinsichtlich des Lokalbedarfes Stellung zu nehmen.

Die Abstimmung mit Stimmzettel, ob der Lokalbedarf gegeben ist, ergibt zu a) und b) jeweils

18 "Ja" Stimmen.

34. Weinpolter Johann, Zwettl, Landstraße 1; Konzessionsansuchen.

Der Genannte hat um Verleihung der Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit der Berechtigung gemäß § 16, Gewerbeordnung, lit. d, "Ausschank und Kleinverschleiß von genannten geistigen Getränken" in der Betriebsform einer Weinbrandschenke im Standort Zwettl, Landstraße 1, angesucht.

Der Gemeinderat hätte gemäß Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Zwettl zu diesem Konzessionsansuchen Stellung zu nehmen.

Die Abstimmung mit Stimmzettel, ob der Lokalbedarf gegeben ist, ergibt

18 "Ja" Stimmen.

35. Musikschule, Dienstverträge.

Gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 31.10.1966 wurden Entwürfe von Sonderdienstverträgen für die Musiklehrer Anton Wohak und Benno Ploner ausgearbeitet und wurden vom städt. Schulausschuß überprüft.

Die wesentlichen Bestimmungen lauten bei:

a) Anton Wohak: Entlohnungsschema I L, Entlohnungsgruppe 1 3, Entlohnungsstufe 10. Lehrverpflichtung 35 Wochenstunden (25 Normal- und 10 Überstunden). Die Stundenverpflichtung ermäßigt sich um 5 Stunden für die Tätigkeit beim Musikverein C.M. Ziehrer. Ein Aufhören dieser Tätigkeit beim Musikverein ist ein Kündigungsgrund seitens der Gemeinde. Keine Vordienstzeitenanrechnung.

b) Benno Ploner: Entlohnungsschema I L, Entlohnungsgruppe 1 3, Entlohnungsstufe 12. 35 Wochenstunden (25 Normal- und 10 Überstunden). Keine Vordienstzeitenanrechnung.

Der bestehende Sonderdienstvertrag für Frau Dir. Hilde Wacha wird dahingehend abgeändert, daß die Berechnung des Überstundenentgeltes mit 1.3.1967 gemäß § 61 des Gehaltsgesetzes 59, BGBI. Nr. 54/1956, in dessen jeweils geltender Fassung erfolgt.

Vizebgm. OSR. Pexider beantragt weiters, Sonderdienstverträge auch mit Frau Eleonore Wurdak und Imelda Skalak nach dem Muster der mit den Herrn Wohak und Ploner vereinbarten, jedoch mit folgenden Änderungen:

Höchststundenzahl 25 Normalstunden, keine Überstunden, kein Anspruch auf eine bestimmte Stundenanzahl, diese ist vielmehr für jedes Schuljahr gesondert zu vereinbaren. Einstufung Frau Wurdak: I L/1 3/10 und Frau Skalak: I L/1 3/6.

Der Abschluß für die vorgeschlagenen Sonderdienstverträge wird

einstimmig beschlossen.

Vizebgm. OSR. Pexider regt auch an, mit einer Delegation unter Führung des Bürgermeisters beim Unterrichtsministerium und der Landesregierung wegen Gewährung einer höheren Subvention für die Musikschule vorstellig zu werden.

Stadtrat Dr. May führt aus, daß wohl eine Musikschule nicht gewinnbringend geführt werden könne, aber doch getrachtet werden sollte, Einnahmen und Ausgaben irgendwie in Einklang zu bringen. Hierzu schlägt er drei Maßnahmen vor: evtl. Erhöhung der Musikschulbeiträge ab nächstem Schuljahr, weiters nochmalige Prüfung der Frage des Gruppenunterrichtes und schließlich eine Aufforderung an die Gemeinde zu einer Betragsleistung richten, aus denen Schüler die Musikschule besuchen.

36. Internationale Ausstellung über Stadtmauern.

Der städt. Schulausschuß beantragt, die Kosten für die Beteiligung an dieser in der Zeit von Juni bis September 1967 stattfindenden Ausstellung, die durch Anschaffung von Fotos, Fahnen usw. entstehen, zu bewilligen.

Einstimmig angenommen.

37. Badewärterin im Kampbad.

Da Frau Kaufmann aus gesundheitlichen Gründen die Betreuung des Kampbades heuer nicht mehr übernehmen kann, beantragt Vizebgm. OSR. Pexider, Frau Johanna Freiß, Zwettl, Wasserleitungsstraße 10, zu den gleichen Bedingungen wie sie bisher für Frau Kaufmann gegolten haben, mit der Betreuung des Kampbades zu beauftragen.

Einstimmig angenommen.

38. Amerika Institut.

Der städt. Schulausschuß beantragt, anlässlich des 15jährigen Bestandes des Amerika Institutes den Gründern desselben, Redakteur Josef Leutgeb sowie dem ständigen Englischlehrer Egon Weinberger, den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates auszusprechen.

Einstimmig angenommen.

39. Ledigenheim für das a.ö. Krankenhaus.

Der Krankenhausausschuß beantragt, den vom Arch. Anton Schweighofer, Wien, ausgearbeiteten Entwurfsplan für das Personal- und Schwesternwohnhaus zu genehmigen. Gleichzeitig wird auch die Genehmigung des vorliegenden Architektenvertrages, der inzwischen vom Amt der n.ö. Landesregierung, Abt. B/1-A, überprüft und für richtig befunden wurde, beantragt.

In der Debatte werden verschiedene Bedenken gegen das geplante Flachdach vorgebracht, und zwar sowohl hinsichtlich der Zweckmäßigkeit als auch der Anpassung an die Umgebung.

Der Architektenentwurf wird mit der Einschränkung, daß anlässlich der Bauverhandlung nochmals die Frage des Flachdaches erörtert werden soll, einstimmig genehmigt.

Der Architektenvertrag wird ebenfalls

einstimmig genehmigt.

40. Österreichischer Zivilschutzverband, Jahresbeitrag.

Der Österr. Zivilschutzverband ersucht um Leistungen eines Jahresmitgliedsbeitrages.

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig ein Betrag von S 1.000.-- pro Jahr beschlossen.

41. Rathausuhr.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Rathausuhr einer dringenden Generalüberholung bedarf. Es wird die Einholung eines Kostenvoranschlages von der Fa. Straßberger beschlossen.

Ende: 21,50 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Präsidentenratung
X. Kralbert



Protokollführer:

Der Bürgermeister:

M. J. P.